



**IUR I** Studentennummer

Name:.....

— — —

Vorname:.....

**HERBSTSESSION 1999  
STRAFRECHT AT**

**PROF. M. A. NIGGLI**

Punkte: .....

Note: .....

Datum: .....

Unterschrift des Professors

.....

**Hinweis**

- Grundsätzlich sind als Hilfsmittel sämtliche Quellen, Lehrbücher, Kommentare, Notizen etc. zugelassen.
- Von den vorgegebenen Antworten können keine, eine, mehrere oder alle richtig oder falsch sein.
- Beantworten Sie die Fragen, indem Sie die richtigen Buchstaben ankreuzen. Widerstehen Sie der Versuchung, die Antworten anzukreuzen, bevor Sie nicht die ganze Frage gelesen und verstanden haben.
- Markieren Sie bitte klar und deutlich, welche der vorgeschlagenen Alternativen Sie für richtig erachten. Anmerkungen, Notizen etc. werden prinzipiell nicht berücksichtigt. Entsprechend können Sie problemlos z.B. die Rückseite der Prüfung für Notizen verwenden.
- Antworten Sie immer gemäss der Fragestellung und unterlassen Sie irgendwelche Änderungen am Sachverhalt.
- Gezählt werden die Fehler. Falsche Lösungen anzukreuzen ist gleichbedeutend mit dem Nicht-Ankreuzen einer richtigen Antwort.
- Anzahl Seiten inklusive der ersten Seite: 13

**Und nun: Viel Glück!**

**1. Philip fährt betrunken in ein am Strassenrand stehendes Ehepaar. Er steigt aus seinem Auto und stellt fest, dass der Ehemann schon verstorben ist. Kurzerhand nimmt er die verletzte Ehefrau, als Zeugin des schrecklichen Unfalls, mit in sein Ferienhaus und hält sie in der Folge dort fest. Er begeht dadurch eine fahrlässige Tötung, fahrlässige Körperverletzung, Freiheitsberaubung und Entführung, Fahren in angetrunkenem Zustand (nach SVG) sowie einige weitere SVG-Verletzungen. Welcher Art sind die von Philip verwirklichten und nach dem StGB strafbaren Delikte?**

- a. Erfolgsdelikt
- b. Dauerdelikt
- c. Verletzungsdelikt
- d. Abstraktes Gefährdungsdelikt
- e. Unterlassungsdelikt
- f. Unechtes Sonderdelikt
- g. Konkretes Gefährdungsdelikt
- h. Schlichtes Tätigkeitsdelikt

**2. In welchen Fällen wird eine strafbare Handlung begangen? Die Tatbestände des besonderen Teiles sind nicht zu prüfen. Nur die Strafbarkeit nach AT ist prüfungsrelevant. Es bestehen keine Garantstellungen.**

- a. Während Gertrud liest, schleicht sich, ohne dass sie es bemerkt, der sechsjährige Nachbarbub Ben in ihren Garten, wo er beim Klettern vom Baum fällt und sich schwer verletzt (Art. 125 Abs. 2).
- b. Der kleine Charly hat soeben seinen 5. Geburtstag gefeiert, als er sein neues ferngesteuertes Flugzeug in Nachbars Fensterscheibe stürzen lässt (Art. 144).
- c. Der Chemiestudent hat dem Chemielehrer gut zugehört und seinem Freund Norbert eine kleine Stinkbombe ins Zimmer gelegt, welche dort einen Brand auslöst (Art. 222 StGB).
- d. Der Hund Struppi ist seinem Herrchen vor 5 Jahren davongelaufen und lebt seither im Wald. Da er dort fast kein Fleisch mehr findet, attackiert er die Oma Helga und entreisst ihr das frisch gekaufte Steak (Art. 139).

**3. In welchen der nachfolgenden Fälle kann Kurt wegen vorsätzlicher Tötung im Sinne der Art. 111 ff. verurteilt werden?**

- a. Junkie Kurt ersticht Dealer Andi, obschon dieser in 2 Tagen sowieso an Aids gestorben wäre.
- b. Ehemann Kurt hat endgültig genug von seiner seit Jahren fremdgehenden Frau Heidi und gibt ihr tödliches Gift. Noch bevor das Gift zu wirken beginnt, wird sie Opfer eines natürlichen Steinschlags.
- c. Kurt will seinen Geschäftspartner Leo verletzen. Aus diesem Grund legt er ihm eine Briefbombe vors Küchenfenster, die so dosiert ist, dass sie ihm die Hand wegsprengen würde. Zufälligerweise und ohne dass Kurt dies weiss, hat auch noch Geschäftsfeind Max ein gleich dosiertes Bömbchen gebastelt, das im selben Augenblick detoniert, weshalb Leo an den Verletzungen stirbt.
- d. Derselbe Fall c, allerdings wissen die Täter voneinander und akzeptieren dies oder wollen es sogar.
- e. Politiker George wird Opfer eines brutalen Attentats, wobei ihn sowohl von Scharfschütze Nils, als auch vom Psychopathen Kurt tödliche Schüsse treffen.

**4. Nena hat Ulli ein Gebrauchtfahrrad der Marke „Power“ abgekauft. Bei näherem Betrachten merkt Nena, dass das Fahrrad neu gesprayed worden ist und es sich gar nicht um ein teures „Power“-Rad handelt, sondern um ein billiges „Mountain“. In welchen Konstellationen ist Vorsatz gegeben? Der objektive Tatbestand des Art. 146 StGB ist nicht zu prüfen. Ein Schaden tritt nach Art. 146 ein, sobald der Käufer nicht erhält, was ihm versprochen wurde.**

- a. Ulli hat das Fahrrad zuvor ahnungslos als eines der Marke „Power“ gekauft und verkauft es nun als solches weiter.
- b. Schon Ulli hat das Fahrrad als „Power“-Rad gekauft und es Nena nun - ohne sie betrügen zu wollen - weiterverkauft. Ulli war sich aber nie ganz sicher, ob sie wirklich ein „Power“-Rad gekauft hat. Letztendlich hat sie aber darauf vertraut.
- c. Ulli weiss, dass es kein Fahrrad der Marke „Power“ ist, hat es aber des höheren Preises wegen als solches verkauft.
- d. Ulli hat das Rad als billiges „Mountain“-Fahrrad gekauft und es zu einem „Power“ umgemodelt, um es Nena teurer verkaufen zu können.
- e. Ulli hat das „Mountain“-Rad schon früher aus ästhetischen Gründen gesprayed und „Power“ benannt. Sie hat es Nena dann zum Preis eines gebrauchten „Mountain-Rads“ verkauft.
- f. Ulli ahnt, dass sie Nena das Fahrrad zu teuer verkauft. Da sie aber gerade knapp bei Kasse ist, findet sie sich damit ab und verkauft Nena das „Mountain“-Fahrrad als ein „Power“-Rad, welches einen viel höheren Wert hat.

5. **Benno, ein eingefleischter Raver, will sich heute Abend wieder einmal richtig austoben. Aus diesem Grund begibt er sich zu dem mit ihm befreundeten Paar Gabi und Otto überredet sie, mit ihm an den grossen Rave in der „Dancefactory“ zu kommen. Die beiden sind einverstanden. Benno, der an solchen Anlässen immer Ecstasy (aus Methamphetamin hergestellte Pille, die dem Betäubungsmittelgesetz unterstellt ist ) konsumiert, aber gerade über keine Substanz verfügt, bittet Otto ihm zwei, drei Pillen zwecks späteren Konsums beim Rave zu schenken. Otto entspricht der Bitte und schenkt Benno drei Ecstasy-Pillen. Benno will an diesem Abend besonders gut drauf sein, begibt sich auf die Toilette und konsumiert gleich alle drei Pillen, was die anderen nicht bemerken. Zurück im Wohnzimmer wird es ihm beim Warten auf Gabi und Otto, die sich für den Rave herausputzen, langweilig. Er begibt sich auf den Balkon der Wohnung, die sich im 3. Stock befindet und setzt sich auf die Brüstung. Als aus dem Wohnzimmer sein aktuelles Lieblingsstück zu erklingen beginnt, fängt der vom Ecstasy bereits völlig überdreht Benno an, sich im Rhythmus der Musik zu bewegen, gibt nicht acht und stürzt in die Tiefe. Er bleibt schwer verletzt liegen. Die spätere Untersuchung bringt zutage, dass die abgegebenen Pillen dieselbe Zusammensetzung aufweisen, wie jene, die Benno üblicherweise konsumiert.**

**Ist Otto wegen fahrlässiger Körperverletzung an Benno gemäss Art. 125 StGB zu bestrafen? Die Strafbarkeit Ottos wegen Abgabe von Betäubungsmitteln gemäss Art. 19 Ziff. 1 Abs. 4 BetmG ist gegeben und nicht zu prüfen.**

- a. Ja, denn Otto hat durch die Abgabe von Ecstasy eine Sorgfaltspflicht verletzt. Er hätte die Reaktion von Benno voraussehen und den Sturz vermeiden können.
- b. Ja, zwar hat Otto den Benno nicht direkt verletzt, aber durch die Abgabe der verbotenen Substanz hat er eine Gefahr begründet und damit Garantstellung aus Ingerenz.
- c. Ja, indem Otto Ecstasy-Pillen abgegeben hat, hat er Benno verletzt.
- d. Ja, es wäre für Otto möglich gewesen den unerwarteten Sturz von Benno zu vermeiden.
- e. Ja, weil Otto bewusst fahrlässig gehandelt hat.
- f. Ja, weil Otto mit der Abgabe der Pille fahrlässig versucht hat Benno zu verletzen.

- 6. Martin ist mal wieder pleite. Trotzdem möchte auch er gerne die neue CD von „Gölä“ haben. Er geht zum Musikhaus „Johannes Sonate“ um die CD zu stehlen. Schon als Martin das Musikhaus betritt, beobachtet ihn Johannes sehr genau, da Martin einer von denen ist, die täglich betrunken beim Bahnhof herumlungern. Der Inhaber des Geschäftes, Johannes, hat heute einen guten Tag und beschliesst Martin gewähren zu lassen, solange dieser nur eine CD klaut. Bevor Martin die CD in seine Jacke steckt, sieht er, wie Johannes ihn beobachtet ihm zuzwinkert. Als Martin die CD nimmt, nickt Johannes noch einmal. Martin verlässt das Musikhaus voller Freude über seine neuste Anschaffung. Hat sich Martin strafbar gemacht? Die objektiven Tatbestandsmerkmale von Art. 139 StGB sind nicht zu prüfen.**

- a. Ja, Martin ist wegen untauglichem Versuch zu Diebstahl zu bestrafen.
- b. Ja, denn Martin hat vorsätzlich und widerrechtlich eine CD des Musikhauses weggenommen.
- c. Nein, denn der Besitzer hätte Martin festhalten müssen.
- d. Nein, denn Martin hat nicht widerrechtlich gehandelt.
- e. Nein, denn der Besitzer hätte Martin anzeigen müssen.

- 7. In welchen Fällen kann Ingo bestraft werden?  
Annahme: Die Zurechnungsfähigkeit wird durch den Konsum von Alkohol vermindert. Bei einer Blutalkoholkonzentration von 2-3 ‰ besteht die Vermutung einer verminderten Zurechnungsfähigkeit, wogegen bei über 3,5 ‰ Unzurechnungsfähigkeit vermutet wird.**

- a. Ingo hat grossen Kummer, weil er am Nachmittag entlassen worden ist. Er sitzt zu Hause und betrinkt sich mit 1 Flasche Wodka, obwohl er weiss, dass er im Suff zu Dummheiten neigt. Absolut unzurechnungsfähig sucht er sich einen grossen Pflasterstein und wirft ihn in das Wohnzimmerfenster seines Arbeitgebers.
- b. Ingo langweilt sich und sieht fern in der Absicht, sich einen faulen Nachmittag zu machen. Beim Fernsehen trinkt er auf leeren Magen eine halbe Flasche Wodka. Nunmehr durch den Alkohol euphorisch (2 ‰) aber durchaus bei klarem Kopf, beschliesst er, seinen Kindheitstraum in die Tat umzusetzen, und überfällt die kleine Bank gleich um die Ecke.
- c. Der etwas weltfremde Ingo ist zu Gast auf einem Fest. Er hat noch nie Alkohol getrunken und insistiert auch auf dem Fest auf einer Cola. Deshalb beschliessen seine Freunde, ihm einen Streich zu spielen und schütten ihm fortwährend Wodka in seine Cola, ohne es ihm zu sagen und ohne dass es Ingo bemerkt, der nur begeistert ist von dem wunderbaren Geschmack seines Getränks. Auf dem Heimweg überfährt er den Rentner Kurt, welcher zu Tode kommt. Ingo weist zu diesem Zeitpunkt eine Alkoholkonzentration von 4,2 ‰ auf.

- d. Der partyerfahrene Ingo ist zu Gast auf einem Fest. Weil er weiss, dass er sich auf solchen Festen immer betrinkt, fährt er mit öffentlichen Verkehrsmitteln hin und betrinkt sich tatsächlich masslos. Im Zustand der praktischen Besinnungslosigkeit, erinnert er sich jedoch nicht mehr daran, macht sich auf den Heimweg und beginnt sein Auto zu suchen. Unglücklicherweise findet er tatsächlich eines, welches aussieht wie sein eigenes, und das überdies nicht verschlossen ist und in welchem der Zündschlüssel steckt. Ingo steigt ein und fährt nach Hause. Er fährt dabei einen Rentner über den Haufen.
- e. Heute ist Ingos grosser Tag, denn er will das Haus seines Erzfeindes Otto in die Luft sprengen. Aber Ingo ist ein gehemmter Mensch und hat Angst, weswegen er sich vorher extra Mut antrinkt. Völlig enthemmt begibt er sich danach zu Ottos Haus und verursacht eine Explosion.

**8. Welche der nachfolgenden Handlungen gegen Benjamin sind strafbar? Benjamin schreit, weil**

- a. er von seinem Ausbildungslehrmeister des Diebstahls eines Schraubenziehers verdächtigt und deswegen heftig verprügelt worden ist (Art. 123 / 126).
- b. er von einem sadistischen Mitschüler im Rahmen eines Freundschaftskampfes an den Haaren gerissen worden ist (Art. 126).
- c. er von seiner Mutter die Zigarette auf den Arm ausgedrückt bekam, weil er vergessen hatte ihr eine neue Schachtel Zigaretten nach Hause zu bringen (Art. 123).
- d. er zuvor seinen Babysitter eine „stinkende dumme Schlampe“ genannt hat, worauf er von dieser eine auf die Backe gekriegt hat (Art. 177).
- e. ihm sein Spielzeugschwert von einem Passanten entrissen wird, der es zur Verteidigung vor einem angreifenden Dobermann verwendet, wodurch es praktisch zerstört wird (Art. 139, 144).
- f. er der Mutter beim Abwaschen helfen muss, obwohl er seine Freizeit eigentlich mit einem Kumpel im Wald verbringen möchte (Art. 181, 183).
- g. er von einem Polizisten zwecks Personenkontrolle festgehalten wird (Art. 183).
- h. er von einem Bauarbeiter mit einem Armierungseisen bedroht wird, nachdem er selber den Bauarbeiter gerade vorher mit einem Rechen angegriffen hatte (Art. 180).

**9. Angela hat von der Bushaltestelle bis zum Haus ihrer Eltern noch eine Strecke von 200 m zurückzulegen. Am heutigen Abend merkt sie, dass hinter ihr zwei Verfolger sind, die sie mit schnellen Schritten einholen. Hysterisch greift Angela in ihre Tasche und sprayt den vermeintlichen Angreifern den Pfeffer direkt ins Gesicht. Als Angela um sich schaut, stellt sie fest, dass es gar keine Triebtäter, sondern ihre besten Freundinnen Gerda und Ruth sind, die sich ein kleines Scherzchen erlaubt haben. Hat sich Angela wegen vorsätzlicher Körperverletzung strafbar gemacht? Der Tatbestand von Art. 123 StGB ist erfüllt und nicht zu prüfen.**

- a. Ja, da aber ein Notwehrexzess vorliegt, kann sie einen Schuldmilderungsgrund nach Art. 33 Abs. 3 StGB geltend machen.
- b. Nein, denn Angela hat sich über die Notwehrsituation geirrt. Somit entfällt eine Vorsatztat.
- c. Ja, Angela hat mit ihrem Pfefferspray vorsätzlich gegen die beiden gesprayt und da sie nicht angegriffen worden ist, kann sie sich nicht auf Notwehr berufen.

**10. Welche Erlasse bzw. Normen sind Bestandteil des Nebenstrafrechts?**

- a. BetMG (Betäubungsmittelgesetz)
- b. Berner StPO (Berner Strafprozessordnung)
- c. EMRK (Europäische Menschenrechtskonvention)
- d. SVG (Strassenverkehrsgesetz)
- e. MStG (Militärstrafgesetzbuch)
- f. Art. 51-56 StGB

**11. Bei welchen Sachverhalten ist Schweizerisches Strafrecht anwendbar?**

- a. Arthur fährt mit seinem Pkw von Bern nach Rimini in die Ferien. Schon in Brig trifft er zufälligerweise auf seinen alten Studienfreund Bernd und genehmigt sich im Restaurant Steinbock ein paar Gläser zu viel. Er fährt danach planmässig weiter Richtung Italien.
- b. Der Italiener Gianni stiehlt dem Franzosen Jean auf einem Swissairflug über dem Nordatlantik eine Flasche Gin aus dessen Reisekoffer.
- c. Werner, Bürger der Stadt Biel, fährt im Urlaub mit einem Mietwagen quer durch Spanien. Beim Überholen auf der Schnellstrasse wird er vom frustrierten, spanischen Lastwagenfahrer Jorge von der Strasse gedrängt und bleibt schwer verletzt im Graben liegen. Jorge fährt zurück in seinen Wohnort Madrid. Als spanischer Staatsbürger wird er nicht an die Schweiz ausgeliefert.
- d. Rio de Janeiro ist ein gefährliches Pflaster, das weiss auch die Familie Bürgi aus Belp bei Bern. Trotzdem verbringen sie ihren Sommerurlaub an den Traumstränden Brasiliens. Als sie nach dem ersten Sonnenbad ins Hotelzimmer zurückkehren, stellen sie fest, dass sowohl die gesamte Foto- wie auch die Videoausrüstung von Hr. Bürgi entwendet worden ist. Als Täter trat der unscheinbare Hr. Schneider aus Horgen bei Zürich in Erscheinung, der inzwischen wieder in die Schweiz „geflüchtet“ ist.

**12. In welchen Fällen liegt ein Schuldmilderungs- oder ausschliessungsgrund vor?**

- a. Ursula will gerade ihren Sohn Theo von der Schule abholen, als sie beobachtet, wie Theo von Skinhead Jan geschlagen wird. Ursula, die selber immer unter ihrer Kleinwüchsigkeit gelitten und jetzt Selbstverteidigung geübt hat, sieht rot und stürzt sich auf Jan. Nachdem sie Theo gerettet hat und Jan am Boden liegt, verpasst sie diesem nochmals einen Tritt an den Kopf.
- b. Lasse ist mit seiner schwer verletzten Tochter Nadja auf dem Weg zum Spital. Kurz vor dem Erreichen des Ziels tritt ihnen Sven, der mit Lasse noch eine Rechnung offen hat, entgegen und lässt sie nicht passieren. Lasse fackelt nicht lange, zieht sein Messer und verletzt Sven leicht am Bein, so dass sie das Krankenhaus rechtzeitig erreichen. Lasse hätte Sven auch ausweichen können, wobei Nadja in diesem Fall gestorben wäre, was Lasse wusste.
- c. Vgl. den Sachverhalt von b., jedoch schneidet Lasse dem Sven die Halsschlagader durch, so dass er verblutet.

**13. Fabian und Marco haben den reichen Fabrikantensohn Pauli entführt und verlangen nun von dessen Vater 500 Millionen Dollar Lösegeld. Den Tatplan haben die beiden zusammen genau entworfen. Das erste Mal erwähnt wurde der Name Pauli von Urs, als dieser beim gemeinsamen Vereinsabend alle Millionäre des Dorfs aufgezählt hat. Danach haben Fabian und Marco ihren Kollegen Manfred, der in der Nähe der Paulis wohnt, über die persönlichen Verhältnisse der Paulis befragt, ohne ihn über ihre Absichten aufzuklären. Daraufhin haben sie im Bauwarengeschäft von Hr. Fehr ein Seil, Klebeband und eine Axt gekauft. Hr. Fehr hätte bei pflichtgemässer Aufmerksamkeit das Vorhaben von Fabian und Marco erkennen können, wusste er doch, dass die beiden bereits einmal wegen eines Entführungsdeliktes zu einer Freiheitsstrafe verurteilt worden waren. Schlussendlich konnten Fabian und Marco die beiden an Idiotie leidenden Brüder Georg und Gregor „anheuern“, Pauli zu einem abgelegenen Ort zu locken, von wo sie Pauli entführt haben. Seither sitzt Pauli im Keller des unauffälligen Hauses von Mirko gefangen. Mirko ist zuvor über das Vorhaben der beiden Täter informiert worden und hilft ihnen aus alter Freundschaft. Ansonsten will Mirko aber mit der Sache nichts zu tun haben. Wer hat an der Geiselnahme (der Tatbestand von Art. 185 StGB ist nicht zu prüfen) teilgenommen und kann dafür bestraft werden?**

- a. Alle Beteiligten.
- b. Alle Beteiligten ausser dem Baugeschäft Fehr.
- c. Nur Fabian und Marco.
- d. Alle Beteiligten ausser dem Baugeschäft Fehr, Manfred, und Urs.
- e. Fabian, Marco und Mirko.
- f. Fabian, Marco, Mirko, Georg und Gregor.

**14. Romina ist vierzehnjährig und geht noch zur Schule. Trotzdem ist sie nicht mehr ganz grün hinter den Ohren und umgarnt ihren Mathelehrer Olaf Meister solange, bis dieser der Versuchung nachgibt und mit ihr intim wird (Art. 187 erfüllt und nicht zu prüfen). Hat sich Romina wegen Teilnahme an sexuellen Handlungen mit Kindern (Art. 187 StGB) strafbar gemacht?**

- a. Ja, denn sie hat ihn vorsätzlich zur Ausführung der Tat bestimmt.
- b. Nein, denn der Tatbestand soll Romina gerade vor verfrühtem Sexualkontakt schützen.
- c. Ja, Romina hat die strafbare Handlung des Olaf Meister gefördert und gewollt.
- d. Nein, denn sie konnte das Unrecht ihrer Handlung nicht einsehen, da sie noch unter das Schutzalter von 16 Jahren fällt.
- e. Nein, weil für Romina die Bestimmungen der Art. 82 ff. StGB gelten.

**15. Huberts Traktorenfabrik ist völlig überschuldet, da immer weniger Bauern immer weniger Traktoren erwerben. Nachdem der zuständige Landwirtschaftsminister nun weitere Subventionen an die Bauern streicht, entschliesst sich Hubert, es dem Minister zu zeigen. Morgens um 5 Uhr begibt er sich zum Regierungssitz und lauert ihm auf. Als der Minister aus seiner Limousine steigt, legt Hubert das Gewehr an und zielt auf ihn. Beim Abdrücken merkt Hubert, dass er dummerweise keine Patronen bei sich hat. Ist Hubert trotzdem wegen versuchter Tötung zu bestrafen? Der objektive Tatbestand von Art.111 StGB ist nicht zu prüfen. Art. 260<sup>quater</sup> ebenfalls nicht.**

- a. Der Versuch hat schon begonnen, als Hubert sein Gewehr vor 3 Monaten für den Einsatz im Schiessverein gekauft hat. Er ist jetzt wegen versuchter Tötung zu bestrafen.
- b. Huberts Tatmotiv ist entschuldbar, da er unter grossem psychischen und finanziellem Druck stand. Er ist nicht zu bestrafen.
- c. Hubert hat das Gewehr angelegt und abgedrückt. Nur der Erfolg blieb wegen der fehlenden Patronen aus. Hubert ist in der Tatausführung bis zum Abdrücken fortgeschritten, so dass er wegen Versuchs zu bestrafen ist.
- d. Hubert ist ab dem Moment zu bestrafen, wo er sich mit dem Vorsatz, den Minister zu töten, ein Gewehr gekauft hat.

**16. Sepp hat sich schon während des ganzen Sommers auf die kommende Snowboardsaison gefreut und nun ist es endlich soweit. Voller Freude steigt er auf sein neues Snowboard und fährt wie wild die Piste hinunter. Einige Meter vor dem Erreichen der Talstation merkt Sepp, dass er viel zu schnell unterwegs ist. Er fährt indes im gleichen Tempo weiter geradeaus und überquert dabei einen Fussgängerweg. Leider steht dort Lisa mit ihrem Pudel Silvio. Beim Zusammenprall zieht sich Lisa bleibende, schwere Kopfverletzungen zu und Silvio muss die linke Vorderpfote amputiert werden. In welchen Fällen kann Sepp wegen vorsätzlicher Körperverletzung (im Sinne von Art. 122 StGB) / Sachbeschädigung (nach Art. 144 StGB) bestraft werden? Art. 237 StGB ist überhaupt nicht zu prüfen, bei Art. 122 und 144 StGB ist der objektive Tatbestand nicht zu prüfen.**

- a. Sepp hat den möglichen Unfall voraus gesehen und in Kauf genommen.
- b. Sepp hat den Zusammenstoss für möglich gehalten, aber darauf vertraut, dass gerade in diesem Moment niemand durchläuft.
- c. Sepp ist nichts ahnend und ohne Rücksicht zu nehmen in Richtung des Fussgängerwegs gefahren. Dort ist er mit Lisa und Silvio zusammengestossen. Sepp ist dabei völlig unaufmerksam gefahren.

- d. Da Sepp die Talstation verpasst hat, beschloss er weiter zu fahren. Er wusste, dass ein Fussgängerweg zu überqueren ist. Der Gedanke mit einem Passanten (evtl. inkl. Hund) zusammenzustossen, gab Sepp den ultimativen Kick.
- e. Sepp wusste, dass Lisa gerade auf dem Weg stand und er wollte sie und ihren dummen Pudel umfahren, damit sie nicht immer so arrogant durchs Dorf stolzieren.

**17. Bei welchen unechten Unterlassungsdelikten ist eine Garantenstellung zu bejahen?**

- a. Yvan betreibt eine Mülldeponie, die mit allerhand Maschinen, Trümmern und anderen gefährlichen Gegenständen belegt ist. Obwohl er weiss, dass die benachbarten Kinder am Abend auf das Gelände schleichen, um kindlichem Schabernack nachzugehen, verzichtet er darauf die Deponie einzuzäunen. Eines Tages – es kommt wie es kommen muss – fällt Fritzli vom Bagger, auf dem er sich versteckt hielt, und bricht sich dabei den Fussknöchel.
- b. Mutter Olga fährt bei 45° C im Schatten zum Supermarkt. Da ihr kleiner Bub im Einkaufszentrum immer alle „Pommes-Chips“ Pakete öffnet und auch sonst Ärger macht, beschliesst sie ihn im Auto zurück zu lassen. Sie bedenkt dabei, dass es sehr heiss ist und lässt deshalb die Fenster des Wagens weit offen. Der Bub versucht, aus dem Wagen zu klettern, schafft dies aber nur beschränkt und fällt so unglücklich auf den Kopf, dass er dabei stirbt.
- c. Der städtische Sittenpolizist Viktor erfährt von einem seiner V-Männer, dass sich das schlecht frequentierte Wirtshaus „zum gelben Engel“ inzwischen zu einem profitablen Bordell gemausert hat. Viktor besucht das Lokal und stellt fest, dass es tatsächlich so ist. Er nimmt zwar die Dienste in Anspruch der Institution, unterlässt es aber, den Gastwirt Willi anzuzeigen, der nicht über die entsprechende Bewilligung verfügt.
- d. Die geschiedene Ehefrau Sandra sieht auf dem Heimweg ihren ehemaligen Mann Klaus, der gerade von zwei Unbekannten angegriffen und beraubt wird. Nachdem Klaus ohnmächtig liegen bleibt, fährt Sandra weiter nach Hause ohne ihm zu helfen.
- e. Die Mannschaft des Segelschiffs „Polar“ ist auf dem besten Weg die diesjährige Umsegelung des grönländischen Packeises zu gewinnen, als ihr 10 Seemeilen vor dem Ziel ein Missgeschick passiert. Der Bootsjunge Detlef fällt über Bord. Der Rest der Mannschaft fährt weiter, ohne Detlef zu helfen, und vertraut darauf, dass ihm die nächsten Verfolger erste Hilfe leisten werden. Dieses Vertrauen ist unbegründet, denn auch die anderen Schiffe überlassen Detlef dem eiskalten Meerwasser, so dass dieser elendiglich ertrinkt.

**18. Jörg hat soeben „Die Post“ überfallen und ausgeraubt (Raub nach Art. 140 Ziff. 1 Abs. 1 StGB, auszufällende Sanktion sind 2 Jahre Zuchthaus). Nun ist er auf dem Weg zu seiner Geliebten Betty, da sie zusammen nach Madagaskar flüchten und mit der erbeuteten Million ein neues Leben beginnen wollen. Bei einer Kreuzung passiert ihm aber ein Missgeschick. Er überfährt eine Ampel bei rot (grobe Verletzung der Verkehrsregeln nach Art. 90 Ziff. 2 SVG, auszufällende Sanktion sind 3 Wochen Gefängnis bedingt). Jörg ist daraufhin ganz „aus dem Häuschen“, da er Angst hat, dass die Blitzanlage ihn identifizieren könnte. Er beschliesst deshalb anzuhalten, sein Auto stehen zu lassen und das nächstbeste Mofa zu entwenden (Art. 94 Ziff. 3 SVG, auszufällende Sanktion sind Fr. 300.-- Busse), mit welchem er den letzten Kilometer bis zu Bettys Haus fährt und es dort stehen lässt. Wie ist Jörg zu bestrafen?**

- a. Es ist auf eine Strafe zu erkennen, da es sich um einen einheitlichen Sachverhalt handelt.
- b. Es sind mehrere Strafen zu verhängen, weil Jörg Delikte verschiedener Gesetze verletzt.
- c. Jörg ist einmal zu bestrafen, weil die einzelnen Taten zu einer Gesamtstrafe zusammenzuführen sind.
- d. Es gelangen mehrere Strafbestimmungen zu Anwendung, da Realkonkurrenz vorliegt.
- e. Es gelangen mehrere Strafbestimmungen zu Anwendung, da Idealkonkurrenz vorliegt.
- f. Art. 68 StGB kommt zur Anwendung.
- g. Die Strafen sind zu kummulieren.

**19. Richtig oder falsch? Kreuzen Sie die falschen (!) Sätze an.**

- a. Anstiftung zur Anstiftung ist möglich und strafbar.
- b. Die Teilnahme (im engeren Sinn) an einem Fahrlässigkeitsdelikt ist möglich und strafbar.
- c. Die Teilnahme (im engeren Sinn) an einer Übertretung ist strafbar.
- d. Die Tatbestandsmässigkeit eines Verhaltens indiziert regelmässig auch dessen Rechtswidrigkeit. Es gibt aber auch Ausnahmen, wie z.B. die Nötigung nach Art. 181 StGB.
- e. Für die Bejahung eines Vorsatzes spielt es im Grunde (d.h. wenn keine besonderen subjektiven Merkmale erforderlich sind) keine Rolle, ob der Täter mit eventuellem Vorsatz handelt, oder ob (aus Sicht des Täters) die Tatbestandsverwirklichung eigentliches Handlungsziel, notwendige Vorbedingung oder notwendige Nebenfolge darstellt.
- f. Beim unechten Unterlassungsdelikt ist u.a. auch eine Sorgfaltspflichtverletzung zu prüfen. Diese ist stets zu bejahen, wenn der Erfolg vorhersehbar und vermeidbar war.
- g. Wenn eine Schwangere ein harmloses Abführmittel nimmt, weil sie glaubt, damit abtreiben zu können, kann sie wegen untauglichen Abtreibungsversuches bestraft werden.